

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVI. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 14. Januar 1898.	N ^o 2.
Inhalt: 1. Reichsamt-Beise: Ermäßigungen zur Beurlaubung von Weiskand-Ältern: — Sparsamer-Ordnung Seite 20	2. Reichsamt-Beise: Status der deutschen Konsularen Güte Dezember 1897 23	3. Reichsamt-Beise: Kantonierung von Konsularen aus dem Reichsgebiet 24

I. K o n s u l a t - B e s e n .

Dem Kaiserlichen Konsul Krüger in Manila ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermäßigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Vertretung des kaiserlichen Konsulats in Rio de Janeiro beauftragten Kaiserlichen Vize-Konsul von Hassel ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats in Rio de Janeiro und für die Dauer der Vertretung die Ermäßigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Bremen ernannten Herrn Richard C. Zahn ist das Exequatur Namens des Reichs erteilt worden.